Neustädter Kreisblatt

Stück 31. Jahrg. 1854.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) ½ Bogen. — Der Pränumeratios-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 4. August.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 12. September v. J. und 2. März d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Cassen-Anweisungen d. d. den 2. Januar 1835, aufgefordert worden, dieselben gegen neue, unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Cassen-Anweisungen von gleichem Werthe, entweder hier bei der Controlle der Staats-Papiere, Oranienstraße Nr. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Cassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Cassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präclusivischer Termin, auf den 31. Januar k. J. hierdurch anberaumt. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835 ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten alten Cassen-Anweisungen werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jedermann wird daher zur Vermeidung solcher Verluste aufgefordert, die in seinem Besitze befindlichen Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835 bei Zeiten, und spätestens bis zum 31. Januar 1855 bei den vorstehend bezeichneten Cassen zum Umtausch gegen neue Cassen-Anweisungen einzureichen. Berlin, den 6. Juli 1854.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Nr. 87. Schiedsmanns-Wahlen.

Die Wahlperioden der Schiedsmänner in den Bezirken: Leuber, Kunzendorf, Wildgrund, Dittmannsdorf, Riegersdorf, Schmitsch, Schönowitz, Deutsch-Müllmen, Dziedzütz, Kerpen, Rosnochau, Friedersdorf, Mochau, Dirschelwitz, Deutsch-Rasselwitz, Blaschewitz, Deutsch-Probnitz, Radstein, Moschen, Pogorz, Chrzelitz und Krobusch sind theils abgelaufen, theils gehen dieselben zu Ende und ich veranlasse daher die betreffenden Ortsgerichte, neue Wahlen durch die Gemeinden in Gemäßheit der Kreisblatt-Verordnung vom 2. Februar 1847 (Stück 6 Seite 22) vornehmen zu lassen und die Wahlprotokolle zur weiteren Verfügung mir einzureichen.

Neustadt, den 1. August 1854. Der Königliche Landrath.

Erinnerung.

Meiner Kreisblatt-Verfügung vom 28. Juni c. Nr. 67, die Anschaffung von Versicherungsschildern betreffend, haben bis jetzt nur wenige Ortsbehörden des Kreises genügt.

Dies veranlaßt mich, an sofortige Einreichung der rückständigen Berichte zu erinnern.

Neustadt, den 2. August 1854. Der Königliche Landrath.